



2. Gesellen- bzw. Abschlussprüfung

Deine Gesellen-/Abschlussprüfung machst du am Ende deiner dreieinhalbjährigen Ausbildung. Sie besteht aus Teil A und B und erstreckt sich auf die Inhalte deiner Ausbildung. In Teil A erarbeitest du in höchstens 19 Stunden eine Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht einschließlich der dazu gehörenden Dokumentation. Ein 20-minütiges Fachgespräch rundet die Aufgabenstellung ab. Teil B besteht aus den drei Prüfungsbereichen Arbeitsplanung, Anlagenanalyse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Die ersten beiden Prüfungsbereiche dauern höchstens jeweils 150 Minuten, der dritte Bereich dauert höchstens 60 Minuten. In Teil B werden keine isolierten Fragen zu beantworten sein, sondern es sollen praxisorientierte Fallaufgaben gelöst werden.



Prüfungen

Prüfungen sind deine Chance. Du kannst dir und anderen beweisen: Ich kann's! Die anderen, das sind die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, ein/e Lehrer/in deiner Berufsschule, zwei Arbeitgebervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter.

1. Zwischenprüfung

Deine Zwischenprüfung machst du vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Sie erstreckt sich auf die wesentlichen Inhalte der betrieblichen Ausbildung und der Berufsschule der ersten 18 Monate. Du erledigst dazu in höchstens 8 Stunden eine Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht sowie ein maximal 15-minütiges Fachgespräch über das Thema.



Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu deiner Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat dich der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte deiner Prüfungen.

Berichtsheft

Das Berichtsheft ist dein Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was du im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht hast. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in deiner Ausbildung alles enthalten ist, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass du zur Abschlussprüfung zugelassen wirst.

Deine Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für Anlagenmechaniker/innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ist die IG Metall. Wir haben diese neue Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich auch um die Qualität der Ausbildung. Wir sind aber auch sonst für dich da. Wir helfen, beraten, informieren und laden dich ein, bei uns mit zu machen. So wie wir für Millionen von Menschen Tarifverträge aushandeln, so wie wir ihre Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Anlagenmechaniker/innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik das Beste heraus holen. Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selber stark für ihre Interessen.

Interessiert?
Möchtest du mehr wissen?
Dann komm ganz unverbindlich in eine unserer Verwaltungsstellen, schreib oder ruf uns an:

IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Claus Drewes
Lyoner Straße 32
60528 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-22 09
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: claus.drewes@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de



Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Beruf im Handwerk und der Industrie

Deine Ausbildung muss Zukunft haben!

Du lässt dich im neu konzipierten Beruf Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ausbilden. Ein Beruf mit Zukunftschancen sowohl im handwerklichen als auch im industriellen Bereich.

Deshalb darf die Ausbildung nicht von gestern sein. Sie muss den künftigen Anforderungen in deinem Beruf gerecht werden. Der Beruf mit der zugehörigen Ausbildungsverordnung ist nach diesem Anspruch entwickelt worden. Die IG Metall hat maßgeblich zu dem neuen Berufsprofil beigetragen. Der Beruf löst die alten handwerklichen Berufe Gas- und Wasserinstallateur/in und den Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/in ab. Ohne Frage hat in der Berufsausübung im so genannten SHK-Bereich eine Verlagerung der Gewichtung von der schwerpunktmäßig handwerklichen Tätigkeit zu den heute geforderten Dienstleistungstätigkeiten (Kundenorientierung) statt gefunden. Auch die Anwendung von Qualitätsmanagementsystemen und die Umsetzung nachhaltiger Energieverwendung haben einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Jetzt geht es vor allem um die Optimierung von Anlagen durch Vernetzung der Systeme. Der neue Beruf gilt ab dem 1. August 2003.

Für eine gute Ausbildung gibt es Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenpläne, die für jeden Ausbildungsbetrieb verbindlich sind. Wir haben die



wichtigsten Schwerpunkte in Checklisten zusammen gestellt. Damit kannst du überprüfen, ob bei deiner Ausbildung alles okay ist. Sollte etwas nicht in Ordnung sein, solltest du Fragen oder Probleme haben: Komm zur IG Metall. Wir sind die Gewerkschaft für diesen Ausbildungsberuf.

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei deiner Ausbildung.

Checkliste

Die folgenden Checklisten enthalten die Schwerpunkte deiner dreieinhalbjährigen Ausbildung.

Checkliste

für Inhalte, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Checkliste

für das 1. Ausbildungsjahr

- Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation 7 Wochen
- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse 4 Wochen
- Qualitätsmanagement 4 Wochen
- Prüfen und Messen 5 Wochen
- Fügen 12 Wochen
- Manuelles Spanen und Umformen sowie maschinelles Bearbeiten 16 Wochen
- Instandhalten und Warten von Betriebsmitteln 4 Wochen

Checkliste

für das 2. Ausbildungsjahr

- Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation 6 Wochen

Planen und Steuern von Arbeitsabläufen; Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse 5 Wochen

Qualitätsmanagement 2 Wochen

Manuelles Spanen und Umformen 3 Wochen

Instandhalten versorgungstechnischer Anlagen und Systeme 6 Wochen

Herstellen elektrischer Anschlüsse von Komponenten versorgungstechnischer Anlagen und Systeme 2 Wochen

Installieren elektrischer Baugruppen und Komponenten versorgungstechnischer Anlagen und Systeme 5 Wochen

Transportieren von Bauteilen und Baugruppen 2 Wochen

Montieren und Demontieren von Rohrleitungen und Kanälen 11 Wochen

Montieren und Demontieren von versorgungstechnischen Anlagen und Systemen 8 Wochen

Durchführen von Dämm-, Dichtungs- und Schutzmaßnahmen 2 Wochen

Checkliste

für das 3./4. Ausbildungsjahr

Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation 6 Wochen

Planen und Steuern von Arbeitsabläufen; Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse 4 Wochen

Qualitätsmanagement 4 Wochen

Prüfen und Messen 4 Wochen

Instandhalten versorgungstechnischer Anlagen und Systeme 9 Wochen

Herstellen elektrischer Anschlüsse von Komponenten versorgungstechnischer Anlagen und Systeme 5 Wochen

Installieren elektrischer Baugruppen und Komponenten versorgungstechnischer Anlagen und Systeme 3 Wochen

Montieren von Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Sicherheitseinrichtungen versorgungstechnischer Anlagen und Systeme 3 Wochen

Transportieren von Bauteilen und Baugruppen 3 Wochen

Montieren und Demontieren von Rohrleitungen und Kanälen 6 Wochen

Montieren und Demontieren von versorgungstechnischen Anlagen und Systemen 8 Wochen

Berücksichtigen nachhaltiger Energie- und Wassernutzungssysteme 2 Wochen

Durchführen von Dämm-, Dichtungs- und Schutzmaßnahmen 2 Wochen

Durchführen von Fachaufgaben im Handlungsfeld; Anwenden von Anlagen- und Systemtechnik und Inbetriebnahme versorgungstechnischer Anlagen und Systeme 7 Wochen

Kundenorientierte Auftragsbearbeitung 4 Wochen

Berücksichtigung bauphysikalischer, bauökologischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen 4 Wochen

Funktionskontrolle und Instandhaltung versorgungstechnischer Anlagen und Systeme 4 Wochen



Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragsbeitrag notwendigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich wiederum die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main